2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bauerbrinker Straße/Zum Bauerbrink“

- Im Änderungsbereich I entfällt der auf dem Grundstück Gemarkung Kleinendorf Flur 10 Flurstück 299 im nördlichen Bereich vorgesehene öffentliche Kinderspielplatz und die Baugrenzen und die überbaubare Grundstücksfläche in diesem Bereich werden in Richtung Norden und Osten erweitert. Für den Bereich der vorgesehenen Stellplätze entlang der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche wird ein Zu- und Abfahrtsverbot festgesetzt.

- Im Änderungsbereich II entfällt der auf dem Grundstück Gemarkung Kleinendorf Flur 10 Flurstück 299 im südwestlichen Bereich an der Heinrich-Wlecke-Straße festgesetzte Wendehammer und die Baugrenzen und die überbaubare Grundstücksfläche in diesem Bereich werden in Richtung Süden und Westen erweitert.

Rechtskraft: 07.06.1999

